

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

12.8.1902 (No. 219)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

No. 219.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unerer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Stg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Juli 1902 gnädigst geruht: den Landgerichtsrath Dr. Emil Bauer in Heidelberg unter Enthebung von seiner Stellung als Untersuchungsrichter beim Landgericht Heidelberg in gleicher Eigenschaft nach Waldshut zu versetzen.

den Oberamtsrichter Karl Mittermaier in Heidelberg zum Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter beim Landgericht Heidelberg zu ernennen.

den Oberamtsrichter Robert Diez in Triberg in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg zu versetzen, sowie den Referendar Alfred Berni aus Lahr zum Amtsrichter in Triberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. August d. J. gnädigst geruht, den Custos der Universitätsbibliothek Heidelberg, Dr. Rudolf Sillib, zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Heidelberg zu ernennen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzogs und der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. August d. J. wurden die Verfügungen des Bahnverwalters Anton Megeer von Waldshut nach Singen und des Stationskontroleurs August Schwarz von Graben-Neudorf nach Mannheim zurückgenommen.

Ferner wurde dem Bahnverwalter Hermann Sängler in Freiburg statt des Stationsamtes Waldshut das Stationsamt Singen übertragen und Stationskontroleur Georg Hauser in Basel, unter Zurücknahme der Uebertragung des Stationsamtes Graben-Neudorf, nach Mannheim versetzt und dem Stationsamt daselbst zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Kündigung der Handelsverträge.

Ueber die Frage der Kündigung der Handelsverträge werden noch immer Auslassungen veröffentlicht, die mit dem Wortlaut dieser Verträge schwer in Einklang zu bringen sind. Man macht sogar den gesetzgebenden Körperschaften den Vorwurf, daß sie bei der Stipulirung der betreffenden Handelsvertragsbestimmungen leichtfertig vorgegangen seien und nicht das Interesse des Vaterlandes genügend gewahrt hätten. Es ist sonderbar, daß sich über die Frage der Kündigung der Handelsverträge solche Theorien entwickeln können, umso mehr, als doch schon früher Handelsverträge bestanden haben, auch Kündigungen derselben erfolgt sind und niemals Zweifel der jetzigen Art über die in Rede stehenden Bestimmungen auch nur in die Erscheinung traten. Gewiß existirte ein Unterschied zwischen den früheren Kündigungsklauseln der Handelsverträge und den jetzigen. Früher war fast immer vorgegeben, daß erst von einem bestimmten Termine ab ein Jahr verlossen sein mußte, ehe nach der Kündigung der Vertrag außer Kraft treten durfte. Es konnte demnach vorkommen, daß nahezu zwei Jahre nach dem Kündigungstage der betreffende Vertrag in Kraft bleiben mußte. Jetzt ist bei den hauptsächlichsten Handelsverträgen vorgegeben, daß sie ein Jahr nach dem Tage der Kündigung ihre Gültigkeit verlieren. Es ist dies aber lediglich ein Unterschied in Bezug auf die Fristbestimmung. Die materielle Regelung der Kündigungsklauseln ist noch so gelassen, wie sie früher war, und aus ihr geht hervor, daß der Reichstag den Verbündeten Regierungen das Recht übertragen hat, die Kündigung nach Ablauf einer zuerst auf längere Zeit bemessenen Frist nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Der Reichstag hat sich damit ausdrücklich seines Rechtes begeben, zu den Erwägungen über die Kündigung oder zu den Entschliessungen darüber zugezogen zu werden. Daß dem so ist, geht nicht nur aus dem Wortlaut der Kündigungsklauseln der jetzigen Verträge hervor, es ist auch dadurch zu erweisen, daß der Reichstag niemals früher bei in Frage kommenden Kündigungen von Verträgen ein solches Recht in Anspruch genommen hat, obwohl, wie gesagt, die Kündigungsklauseln der früheren Verträge, abgesehen von der erwähnten kleinen Verschiedenheit, mit den jetzigen übereinstimmen. Auch die in der Presse auftretende Behauptung, daß die Handelsverträge mit den bedeutenderen Staaten nur auf 12 oder

10 Jahre abgeschlossen seien, ist falsch. Gewiß kommt diese Fristbestimmung in den Verträgen zur Erscheinung, aber doch nur in der Bedeutung, daß innerhalb ihrer Dauer keine Kündigung seitens der Kontrahenten eintreten darf. Die Handelsvertragsdauer selbst ist damit nicht begrenzt, im Gegentheil, es ist ausdrücklich hinzugefügt, daß wenn bis zum Ablauf der genannten Zeiträume die Verträge nicht außer Kraft gesetzt sind, sie jedesmal ein Jahr nach dem Tage einer erfolgten Kündigung noch weiter laufen. Das ist eine, wenn auch bedingte, so doch ganz klar ausgesprochene Verlängerung der oben bezeichneten Fristen, und es ist danach zweifellos, daß die neuen Handelsverträge nach dem Willen beider getragener Faktoren, die an ihrem Zustandekommen in Deutschland theilhaftig waren, über 10 oder 12 Jahre hinaus laufen können. Andererseits ist natürlich nicht, wie dies von einigen Seiten vorausgesetzt zu werden scheint, die Regierung allein im Stande, die Handelsverträge auf eine ihr gut scheinende Zeit zu verlängern, also beispielsweise, wie irgend einem anderen Staate zu vereinbaren, daß die nach dem Ende 1903 jedesmal ein Jahr ausmachende, auf einen Kündigungstag folgende Frist in eine zweijährige umgewandelt werde. Das würde eine direkte Abänderung der Handelsvertragsbestimmungen bedeuten, und jede solche Aenderung wäre natürlich mit dem Reichstage zu vereinbaren, ebenso wie dieser bei der Festsetzung und Abschließung der Verträge selbst zugezogen werden muß. Die Vorschriften der Kündigungsklauseln in den neuen Handelsverträgen sind demnach vollkommen deutlich. Von den gesetzgebenden Faktoren ist in dieser Beziehung nichts verabsäumt worden, sowohl Bundesrath wie Reichstag sind durch sie in ganz bestimmte Grenzen gewiesen und sowohl in staats- wie in völkerrechtlicher Beziehung gebunden. Aenderungen an den Kündigungsklauselbestimmungen vorzunehmen, ist weder der eine, noch der andere gesetzgebende Faktor für sich im Stande; andererseits kann keiner von beiden den andern zwingen, etwas zu thun, was nicht in den Kündigungsklauseln enthalten ist.

Epilog zur Kaiserzukunft.

Die Festtage von Neval sind vorüber und Seine Majestät der Kaiser ist wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Mit Genugthuung kann konstatiert werden, daß in Deutschland wie auch in Rußland die Zusammenkunft der beiden Monarchen gleiche Befriedigung hervorgerufen hat. Die stolzen Kaiserschiffe, die im Hafen von Neval nebeneinander lagen, haben der Welt von neuem das Bild des gefestigten Friedens gezeigt. Die Anwesenheit des Deutschen Kaisers ist von der russischen Presse mit ungewöhnlicher Herzlichkeit begrüßt worden. Ueberraschend wirkt namentlich das bereitwillige Verständnis für die Eigenart unseres Herrschers in seinem persönlichen Wirken und für die Ziele seiner Politik. Es zeigt sich, daß die russische Presse im Grunde doch besser ist als der Ruf, den sie sonst für das Urtheil deutscher Leser haben will, und man wird die bei diesem Anlasse hervorgetretenen Gesinnungen gern zur Kenntnis nehmen. Auch in der inländischen Presse wie nicht minder in der Presse des verbündeten Oesterreich-Ungarn wurde der Bericht der Zweifeltage von Neval für die Erhaltung des europäischen Friedens ohne Ueberschwang aber mit gebührendem Nachdruck gewürdigt. Die Zuziehung des Reichskanzlers Grafen v. Bülow und des russischen Ministers des Aeußern Grafen v. Ramsdorff zu der Begegnung ihrer Monarchen ist überall als politisch bedeutsam hervorgehoben worden. Dieser Eindruck muß noch verstärkt werden durch die Auszeichnung, die Kaiser Nikolaus dem verantwortlichen Leiter der Politik des Deutschen Reiches zuteil werden ließ, indem der Monarch dem Reichskanzler Grafen v. Bülow sein Porträt persönlich überreichte. Während auf der anderen Seite Seine Majestät Kaiser Wilhelm dem Grafen Ramsdorff den hohen Orden vom Schwarzen Adler verlieh. Hiernit wird deutlich dargelegt, wie sehr beide Monarchen das Bestreben ihrer ersten Staatsmänner, die deutsch-russischen Beziehungen in ihrer Freundschaftlichkeit weiter zu entwickeln und zu festigen, vor aller Welt anerkannt wissen wollen. Im übrigen sind die bisher in der Presse erschienenen, ins Einzelne gehenden Angaben über den Inhalt deutsch-russischer Unterredungen über handelspolitische Beziehungen und besonders über Abrüstungspläne wohl nicht anders, denn als leere Vermuthungen anzufassen.

(Telegramm.)

* Swinemünde, 11. Aug. Seine Majestät der Kaiser wohnte heute Vormittag den Schießübungen auf den Batterien der hiesigen Forts bei.

Meliorationswesen und Wasserversorgung in Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 10. August.

Bis zum Jahre 1878 war in Elsaß-Lothringen die Ausführung von Wasserleitungen zur Versorgung der Gemeinden mit Trink- und Gebrauchswasser Sache der Privattechniker oder, wo solche fehlten, staatlich angestellter technischer Beamten, denen die Erlaubniß gegeben wurde, die betreffenden Anlagen als Privatarbeiten auszuführen. Um dem Mißstande abzuhelfen, der das Verfahren, das gesammte Gebiet der Gemeindewasserversorgung der Privatthätigkeit zu überlassen, besonders für mittlere und kleinere Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung zur Folge hatte, wurde im Jahre 1878, nach Einrichtung des technischen Dienstes des Meliorationswesens, verfügt, daß die Entwürfe für Wasserleitungen der ländlichen Gemeinden aus solchen Städten, deren Einwohnerschaft in größerem Umfange landwirtschaftlich thätig ist, durch die staatliche Meliorationsbauverwaltung ausgearbeitet werden und die Ausführung der Bauten sodann unter Leitung der Beamten dieser Verwaltung bewirkt wird. Dieses Verfahren hat außerordentlich segensreich gewirkt und zu Erfolgen geführt, die um so mehr allen Erwartungen übertreffen, wenn man berücksichtigt, daß bis 1878 das ländliche Wasserversorgungsnetz in Elsaß-Lothringen vollkommen vernachlässigt und eine Thätigkeit der Bevölkerung auf diesem Gebiete so gut wie nicht vorhanden war.

Vom Jahre 1878 bis zum Jahre 1891 inklusive sind unter Leitung des Meliorationspersonals in 589 Gemeinden 958 Wasserleitungen zum Theil neu angelegt oder erweitert, zum Theil ausgebaut worden, welche eine Ausgabegabe von 7736 716 Mark verursacht haben. Durch diese Bauausführungen wurden 332 000 Einwohner mit gutem Trink- und Gebrauchswasser versehen. Außerdem waren 1901 in 68 Gemeinden unter Leitung der Meliorationsbauinspektoren 63 Wasserleitungen im Bau begriffen. Durch letztere, deren Anschlagssumme sich auf 1 182 600 M. beläuft, werden rund 40 000 Einwohner mit Wasser versorgt werden. Ferner sind von dem Meliorationspersonal für 123 Gemeinden Projekte zur Verbesserung und Neuherstellung von Wasserleitungen fertig ausgearbeitet worden, über deren Ausführung mit den betreffenden Gemeinden verhandelt wird. Diese Projekte, deren Kosten zu 3 279 595 M. veranschlagt sind, werden 68 000 Einwohner mit Wasser versorgen. Endlich befinden sich zur Zeit noch über 100 Wasserleitungsprojekte bei dem Meliorationspersonal in Bearbeitung.

An Wasserleitungen sind also von 1878 bis 1901 in Elsaß-Lothringen 1021 Anlagen in 657 Gemeinden, das ist in 39 Prozent der Gemeinden des Landes, ausgeführt worden oder im Bau begriffen. Zu dem Gesamtaufwand von 8 919 316 M. für diese Wasserleitungen wurden an Staatszuschüssen 634 674 M., somit ungefähr 7 Prozent der Baukosten bewilligt. Hieraus ergibt sich, daß die direkten Zuschüsse aus Landesmitteln, die vorwiegend kleineren und ärmeren Gemeinden zu Theil wurden, einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Baukosten darstellen, daß sich also die betheiligte Bevölkerung selbst erhebliche Opfer für die Verbesserung ihrer Wasserversorgung aufzuerlegen hat. Des Weiteren erhellt daraus, daß die Bevölkerung zu den technischen Behörden, die auf diesem Gebiete thätig sind, ein durch die Erfahrung gefestigtes großes Vertrauen und die Ueberzeugung hat, daß die aufgewendeten Kosten zweckentsprechend und nützlich angelegt sind, daß also weder ungenügende noch unnötig kostspielige Anlagen ausgeführt werden.

Die Meliorationsbauverwaltung in ihrer jetzigen Organisation umfaßt einerseits den wasserpolizeilichen Dienst, andererseits den Landeskulturdienst. Zur Zeit bestehen 7 Meliorationsbezirke, denen je ein Meliorationsbauinspektor vorsteht. Dieselben sind in der Regel den Bezirkspräsidenten dienstlich unterstellt. Die technische Leitung des gesammten Dienstes erfolgt aber im Ministerium und zwar in der unter dem Unterstaatssekretär

von Schraut stehenden Ministerialabtheilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen. Der Abtheilung ist zu diesem Zwecke ein technischer Referent und Chef des Meliorationswesens, gegenwärtig der um die Entwicklung dieses Dienstzweiges hochverdiente Ministerialrath Fecht, beigegeben.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1901.

bc. Vom Band 142 der Statistik des Deutschen Reichs, „Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1901“ hat das Kaiserliche Statistische Amt (oben die Seite XV. Britisch-Indien, China, Japan, XVII. Argentinien, Chile, Paraguay, Uruguay, XVIII. Brasilien, Peru und XXI. Westindien herausgegeben. Die Hefte enthalten das vollständige Tabellenwerk über Ein- und Ausfuhr im letzten Jahrzehnt und eine kurze Uebersicht über die Entwicklung des Außenhandels mit jedem einzelnen Lande im letzten Jahrzehnt.

Heft XV. Britisch-Indien. Die Einfuhr von da betrug 1901 214,8 Millionen Mark, die Ausfuhr dahin 79,5 Millionen Mark, erstere hat 44 v. H. ab, letztere 13,7 v. H. zugenommen. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Baumwolle, Jute, Kaps, Leinwand, Rindshäute, Rohreis, Sesam, Mohn, Stroh u. s. w.; hauptsächlich Ausfuhrgegenstände: Wolltuche, Stabstämme, Eisenplatten, Alizarin, Galbseide, bedruckte Baumwollgewebe, Zucker, Bier u. s. w. Seit 1900 wird der Handel mit Britisch-Indien, ferner mit den u. s. w., Ceylon, mit den britischen Niederlanden an der Straße von Malakka außerdem je für sich dargestellt.

China. Die Einfuhr von da hatte 1901 einen Werth von 44,7 Millionen Mark, die Ausfuhr einen solchen von 47,5 Millionen Mark. Erstere wuchs, letztere fiel. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Gold, Rindshäute, Thee, Pfeffer, Galläpfel, Borsten, Baumwolle, Rohseide, Stroh, Hauptausfuhrgegenstände: Theerfarben, Nähnadeln, Eisentwaren, Wolltuche, Seidenwaren, Maschinen.

Seit 1900 wird der Handel mit Kanton und Hongkong besonders dargestellt.

Japan. Die Einfuhr erreichte 19,8 Millionen, die Ausfuhr 45,5 Millionen Mark Werth. Erstere nahm 20,7 v. H. zu, letztere 35,4 v. H. ab. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Kupfer, Gold, reinseidene tafelfähige Gewebe, Kampfer, Fischöl, Hauptausfuhrgegenstände: Zucker, Wolltuche, Stabstämme, Maschinen, Eisenwaren, Theerfarben, Wollgarn, Draht, Stahl, Draht. Die Ausfuhr war wesentlich höher als 1900, dagegen beträgt der Ausfall bei Schiffen allein 14,2 Millionen Mark.

Heft XVII. Argentinien. Die Einfuhr betrug 200,8 Millionen Mark, die Ausfuhr 54,2 Millionen Mark. Beide nahmen um 9,8 und 9,6 vom Hundert ab. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Wolle, Weizen, Rindshäute, Leinwand, Mais, Häute zu Pelzwerk, Quebracholz, Kleie, Rohseide, Hauptausfuhrgegenstände: Eisen, Edelmetallwaren, Draht, Maschinen, Wolltuche, Gewehre, Strumpfwaren.

Chile. Die Einfuhr betrug 100,7 Millionen, die Ausfuhr 34 Millionen Mark. Jene nahm 12,8 v. H. zu, diese fiel um 14,8 v. H. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Chileseide, (59,9 Millionen), Jod, Sohlleder, Kupfer. Hauptausfuhrgegenstände: Textil-, Eisen-, Lederwaren, Zucker, Glas, Thonwaren u. s. w.

Paraguay. Der unmittelbare Waarenaustausch ist noch gering; er erreichte in der Einfuhr 867 000 Mark, in der Ausfuhr 454 000 Mark. Beide wuchsen. Häute und Rohabak sind Hauptgegenstände der Einfuhr, Textil- und Eisenwaren Hauptausfuhrgegenstände.

Uruguay. Die Einfuhr ergab 14,5 Millionen, die Ausfuhr 9,6 Millionen Mark. Beide fielen. In jener ragen Fleischextrakt, Häute, Wolle, in dieser Baumwollens-, Wollens-, Eisenwaren, Kleider, Reis u. s. w. hervor.

Heft XVIII. Brasilien. Die 113,9 Millionen Mark ansmachende Einfuhr fiel um 1,4 v. H., die 35,5 Millionen Mark erreichende Ausfuhr dagegen um 23,2 v. H. In der Einfuhr überwiegen Kaffee, Rohabak, Häute, Kakaobohnen, Kautschuk, in der Ausfuhr Baumwollgewebe, Eisenwaren, Reis, Edelmetallwaren, Strumpfwaren, Wolltuche.

Peru. Die Einfuhr hatte 7,2 Millionen, die Ausfuhr 11,1 Millionen Mark Werth. Die Ausfuhr stieg stärker als die Einfuhr, in welcher Silbererze, Guano und Rohabak überwiegen, während in der Ausfuhr Gewehre und anderer Heeresbedarf, Stoffe, Eisen-, Lederwaren hervorragen.

Heft XXI. Britisch-Westindien, Mittel- und Südamerika. Die Einfuhr erreichte 5,9 Millionen, die Ausfuhr 2 Millionen Mark. Jene fiel um 37,9 v. H., diese stieg um 33,3 v. H. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Kakaobohnen, Asphalt, Kaffee, Pfeffer, Gummi, bei welchen wegen der starken Verzollung vor der Zollerrhöhung am 1. Juli 1900 ein starker Ausfall erfolgen mußte. Hauptausfuhrgegenstände: Stoffwaren, Maschinen, Thonwaren.

Der geringe Handel mit Dänisch-Westindien erreichte in Ein- und Ausfuhr nicht 200 000 Mark, derjenige mit Französisch-Amerika nicht einmal 50 000 Mark. Die Ein-

fuhr aus Niederländisch-Amerika (Surinam) betrug 773 000 Mark, die Ausfuhr dahin 552 000 Mark. Letztere stieg, erstere fiel. Wesentlich bedeutender war der Handel mit Cuba und Portorico, da die Einfuhr 12,4 Millionen, die Ausfuhr 10,5 Millionen Mark erreichte. Die Einfuhr wuchs um 4,9 v. H., die Ausfuhr fiel um 10,7 v. H. Cigarren, Buchsbaumholz, Rohabak, Wachs ragen in der Einfuhr, Reis, Baumwolle, Edelmetallwaren in der Ausfuhr hervor.

Von ähnlicher Bedeutung war der Handel mit der Dominikanischen Republik. Die Einfuhr erreichte 6,1 Millionen, die Ausfuhr 1,4 Millionen Mark. Die Einfuhr stieg 13 v. H., die Ausfuhr 14,1 v. H. In der Einfuhr überwiegen Rohabak, Kakaobohnen, Kaffee, in der Ausfuhr Reis, Bier, Messer, Thonwaren.

Geringer war der Handel mit Haiti. Die Einfuhr erreichte nur 2,2 Millionen, die Ausfuhr 0,9 Millionen Mark. Beide fielen, namentlich aber die Einfuhr, eine Folge des Zollkriegs. In der Einfuhr ragten Kaffee, Blauholz, Rohabak, Wachs, in der Ausfuhr Reis, Thon- und Baumwollwaren hervor.

König Alfonso XIII. in Asturien.

Madrid, 8. August.

Dem Könige Alfonso XIII. wird, bei seiner Reise durch Asturien überall ein äußerst warmer Empfang bereitet. Auch in den Berichten sehr demokratisch gefinnter Blätter wird festgestellt, daß der junge Monarch in allen Orten, die er bisher besuchte, in Gijón, Cabadonga und Oviedo, in herzlichster Weise und mit lebhaften Kundgebungen der Loyalität aufgenommen wird. Insbesondere in der Hauptstadt Asturiens, Oviedo, habe sich der Aufenthalt des Königs zu einem Feste gestaltet. Die Straßen der Stadt waren allenthalben in reich und pittoresker Weise geschmückt, es waren Triumphbögen errichtet, an verschiedenen Punkten Büsten des Königs und, was hervorgehoben zu werden verdient, der Königin-Mutter Marie Christine aufgestellt, und alle Klassen der Bevölkerung begrüßten den jungen Souverän, der durch diese Aufnahme in freudiger Erregung versetzt wurde, mit enthusiastischer Manifestationen der Zuneigung. Der Berichterstatter des „Imparcial“ konstatiert, daß der glänzende Empfang alle Erwartungen übertraffen habe.

Das Verhalten des Königs Alfonso XIII. während dieser Reise, bei der er zum ersten Male mit verschiedenen Schichten der Bevölkerung in den Provinzen in Berührung kommt, und die mannigfachen Anstrengungen der Empfänge und Besichtigungen zu übersehen hat, wird selbstverständlich mit Spannung beobachtet. Es wird einstimmig anerkannt, daß er große Sicherheit befinde und die Situation immer zu beherrschender Verstehe. Besonders Interesse rief ein Gespräch hervor, das er mit dem Bischof von Oviedo geführt haben soll, als er in dessen Begleitung die Reliquien der dortigen Kathedrale besichtigte. Der König fragte den Kirchenfürsten, warum das daselbst benachrichtigte „Kreuz der Engel“ diese Bezeichnung führe. Der Bischof erwiderte: Weil es Engel als Belohnung für Alfonso den Königen hergestiftet haben sollen. Als der Monarch nun die Frage stellte, auf welcher Grundlage dieser Glaube beruhe, lautete die Antwort: Majestät, auf gar keiner. Die Zeiten der Legenden sind vorüber. Als man dem König unter den Reliquien eine kleine, sehr alte Truhe zeigte, fragte er, warum dieselbe verschlossen sei. Der Bischof erwiderte, weil nach einer Tradition derjenige, der die Truhe öffnen würde, sofort sterben müßte. Er würde es doch unbedenklich thun, meinte der König. Ja gleichfalls erklärte hierauf der Bischof, ich habe es jedoch niemals gethan, aus dem einfachen Grunde, weil kein Schlüssel dazu vorhanden ist. In manchen Kreisen glaubt man an die Richtigkeit dieser Wiedergabe des Gesprächs zweifeln zu sollen, zumal, da man die dem Bischof in den Mund gelegten Aeußerungen für „allzu freierisch“ hält. Liberale Blätter machen dagegen geltend, daß König und Bischof nur wie moderne Menschen gesprochen haben. In der Presse hat sich über den Gegenstand eine lebhaftere Debatte entwickelt.

Die Jubiläumsausstellung in Baden-Baden.

Von Prof. Karl Widmer.

In der reichen Fülle von allem Kunstgewerbe herrscht auf dem Gebiete des Mobiliars das Empire nach Umfang und Bedeutung vor und gibt dem Ganzen bis zu einem gewissen Grade die Grundbestimmung und den Gesamtcharakter. Gerade diese Epoche pflegt in unseren landläufigen Kunstgewerbemuseen, die alle noch mehr oder weniger im Zeichen des „Alteutschen“ stehen, eine empfindliche Lücke zu bilden, um so empfindlicher, da wir heute über die Empirezeit ganz anders denken als vor zwanzig oder dreißig Jahren, wo für die Leute mit dem Rococo die Kunst überhaupt aufgehört hatte. Man darf deshalb doppelt froh sein, wenn bei solchen Gelegenheiten, wie der Badener Ausstellung, der in alten Bürgerhäusern und Palais noch erhaltene Schatz von Möbeln und Geräthen aus der Zeit, „als der Großvater die Großmutter nahm“, wieder einmal zu Ehren kommt. Wir fühlen, wie eng sich unser heutiger Geschmack in allen Dingen der künstlerischen Erscheinung des Menschen und seiner Umgebung vom Häuserstil bis zur Frauen Toilette der Empirezeit wieder genähert hat. Hier finden wir die mit Gewalt abgerissenen Fäden der lebendigen Tradition wieder und die Vorbilder für eine viel natürlichere Anknüpfung als die historische Kuriosität der altdeutschen Stilmoden von der Neugotik bis zum Neorococo gewollt hatte. Hier erscheint das, worum sich die besten Vertreter des modernen Kunstgewerbes bemühen, noch als Gemeingut, als künstlerische Kultur. Gewisse moderne Grundzüge, die sich heute wieder langsam Bahn brechen, sind hier mit einer scheinbar selbstverständlichen Sicherheit durchgeführt: so das kategorische Gebot der Einfachheit. Das Empirekunstgewerbe ist eine konstruktive Kunst, nicht eine dekorative wie die Spätgotik der Renaissance. Alle dekorative Proberie fehlt. Die künstlerische Stimmung drückt sich hier in oft sehr schlichten und immer sachlichen, auf ihre konstruktive Bedeutung beschränkten Formen aus, die aber doch so phantastisch, persönlich und in ihrer freien und geistvollen Verwendung antiker Elemente so

originell sind, als man nur wünschen kann. Auch auf andere Weise finden wir hier das Ideal der Modernen verwirklicht, zum Beispiel in der Behandlung der Farbe, wie die natürliche Schönheit des Materials ausgenutzt, die Farben der Stoffe, des Holzes, der Wand- und Möbelbekleidung, der Beschläge u. s. w. mit feinstem Geschmack zusammengestellt sind. Diese Zimmer wirken farbenfroh und ruhig zugleich, apart, vornehm und doch in höchstem Grade behaglich. Der künstlerische Eindruck empfängt uns als die feinste Steigerung des Wohlwollens. Die ganze Zeit hatte noch das, was unserer am meisten fehlt, den aristokratischen Geschmack einer exzellen, in Fleiß und Blut übergegangenen und ästhetisch anspruchsvollen Kultur des äußeren Lebens.

Für den Liebhaber aller Keramik bietet die Badener Ausstellung ebenfalls eine reiche Fundgrube. Eine Reihe der wichtigsten, altberühmten Porzellanmanufakturen, Alt-Sevres, Alt-Meißen, Ludwigsburg, Frankenthal u. s. w. sind in ständiger Kollektion vertreten. Bei allem Reiz dieses in ständiger Kollektion vertretenen, für den Geist seiner Zeit so unendlich charakteristischen Genres mit seinen tausenden Spielarten vom äppigsten Luxusgeräth bis zum bescheidensten Gebrauchsgesamtheit liegt freilich für uns im allgemeinen der historische und der Liebhaberwerth vor. Unsere moderne Kunstpflege beruht auf wesentlich anderen Grundzügen als dem spielerischen Naturalismus dieser Dekorationsweise. Stille, die als vorbildlich im Sinn moderner Stilprinzipien gelten können, finden sich mehr unter den einfachen Gebrauchsgesamtheiten als unter den oft sehr kostbaren und technisch raffinierten Erzeugnissen einer etwas tändelnden Luxusindustrie. Wir fanden solche z. B. unter den Altdecker Wandtellern mit ihrem einfachen, flächenmäßigen und ornamental aufgesetzten Dekor und ihrer geschmackvollen, gewöhnlich auf Blau und Weiß beschränkten Bemalung.

Schon vertreten ist die Metallkunst, namentlich die Waffenschmiedekunst der Renaissance. Die Kollektion umfaßt etwa ein Fünftel seiner berühmten Sammlung, ist allein schon eines Besuchs werth. Wir sehen hier die Entwicklung der Schwert- und Zuckwaffen, die Blüthe und den Zerfall des künstlerischen Waffenschmiedhandwerks von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, in einer vom kürzlich verstorbenen Meister selbst noch

(Telegramm.)

* Oviedo, 11. Aug. Seine Majestät der König ist leichterkältet und gab die Besichtigung des Gütenwerks Lugones auf, empfing jedoch die Senatoren, Deputirten, Generalräthe und 360 Bürgermeister der Provinz. Dem König wurden Ovationen bereitet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 11. August.

* Im Reichskursbuch ist der diesjährige Sommerfahrplan der Jungfrauen nicht enthalten. Zur Vermeidung von Irrthümern wird darauf hingewiesen, daß auf dieser Bahn bis Ende September täglich 5 bis 8 Züge in jeder Richtung verkehren.

* (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom 8. August. Schluß.) Gegen die Genehmigung des Gesuchs der ledigen Mäherin Laura Franziska Studer hier um Erlaubniß zur Errichtung eines Stellenvermittlungsbüreaus darüber werden Einwendungen nicht erhoben. — Wegen Wiederholung einer an der hiesigen Mittelschule für Mädchen auf 11. September d. J. frei werdenden etatmäßigen Lehrerin stelle wird dem Großh. Oberschulrath Vorschlag unterbreitet. — Der Kapelle des Pionier-Bataillons Nr. 15 in Strassburg wird der Stadgarten am Freitag, den 29. August d. J. zur Abhaltung eines Konzertes unter den üblichen Bedingungen überlassen. — Ein Besuch des Circus Gebr. Lorch um Ueberlassung eines Platzes zur Abhaltung von Vorstellungen im Monat Oktober d. J. wird abgelehnt herbeigeführt. — Einem Gesuch um Herstellung der Sotienstraße westlich der Körnerstraße kann zur Zeit noch nicht entsprochen werden, da die Angrenzer es zum großen Theil ablehnen, die üblichen Bedingungen zu erfüllen. — Nach Mittheilung Großh. Bezirksamts wurden wegen Nahrungsmittelfälschung — Fälschung gefälschter Milch bezw. Butter — bestraft: Milchhändler Lukas Späth von Muggensturm, Milchhändler Ludwig Spinner hier und Landwirth Christian Wiebels von Knielungen je zum 2. mal, Milchhändler Andreas Albert von Jöhlingen zum 7. mal und Butterhändler Elisabeth Hellriegel von Spöck zum 6. mal. — Im städtischen Krankenhaus betrug im Monat Juli d. J. der höchste Krankenstand (am 13.) 265 Personen, der niederste (am 29.) 238, der Zugang 263, der Abgang 274 und der Stand am 31. v. M. 253 Personen. — Bei der städtischen Sparkasse wurden im Monat Juli d. J. 4087 Einlagen mit einer Gesamtsumme von 687 212 M. 15 Pf. und 2331 Rückzahlungen mit einer Gesamtsumme von 517 850 M. 62 Pf. vollzogen. Einleger gingen zu 510, ab 340.

* (Regimentsjubiläum.) Am 14. und 15. Oktober dieses Jahres begeht das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 (Mühlhausen) die Feier seines 50jährigen Bestehens.

*(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 8. August.) Vorsitzender: Landgerichtsrath fürstl. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Auf Freisprechung erkannte der Gerichtshof in den Anklagesachen: gegen den Kaufmann Louis Tiefenbacher aus Durlach wegen Verleumdung; gegen den Tagelöhner Friedrich Dittmar, die Fabrikarbeiter Karl Benz und Friedrich Benz aus Ettlingen und den Schüler Philipp Römer aus Trippstadt wegen Sittlichkeitsverbrechens; gegen den Presser August Vetter aus Mühlentronn wegen Freiheitsberaubung. — Der 21. Jahre alte Schirmflicker Johann Haig aus Götzen hatte sich wegen Diebstahls der Schirmflicker Josef Vott und der Kleiderhändler Johann Vott wegen Hehlerei zu verantworten. Das Gericht verurtheilte Haig zu 1 Jahr Gefängniß, abzüglich 1 Monat Unterdrückungshaft, Josef Vott zu 1 Monat Gefängniß und 1 Woche Haft und Johann Vott unter Anrechnung von 1 Monat Unterdrückungshaft zu 2 Monaten Gefängniß. — Bezüglich der zur Verhandlung stehenden Verurtheilungen ergingen folgende Urtheile: Ringmacher Adolf Höpfiger aus Forstheim wegen Körperverletzung 3 Wochen Gefängniß; Sophie Stumpf geb. Nibel aus Eutingen wegen Diebstahls 2 Tage Gefängniß.

* Vom Bodensee, 10. Aug. Im Münster zu Salem gab dieser Tage Herr Orgelbauer Fritz Schwarz von Ueberlingen auf Veranlassung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max den zur Zeit anzuwendenden hohen Herrschaften mit Gesolge ein Orgelkonzert. Die im vorigen Jahr aufgestellte Orgel darf als ein Kunstwerk ersten Ranges bezeichnet werden. Ein ähnliches Werk soll in der Stadtkirche zu Radolfzell aufgestellt werden. — Im Saalbad Dürckheim sind alle Gasthöfe und Hotels voll besetzt. Die Zahl der dort anwesenden Kurgäste dürfte wohl 500 betragen. — Die Gärtner der Bodenseegegend halten nächsten Sonntag in Morsbach eine Versammlung ab. — Am 31. August

systematisch geordneten Auswahl von Schwertern, Lanzen, Schußwaffen, Helmen, Panzern, Schindern u. s. w., unter denen sich Stücke allerersten Ranges, auch von künstlerisch hervorragender Schönheit befinden. Es sei auf die prächtigen, im Sinn der Renaissance mit filigranmäßig durchbrochener Arbeit reich verzierten Korbenzweigen besonders aufmerksam gemacht. Zu den rarsten Stücken gehören die sogenannten Meißelspieße, von denen Exemplare nur noch in Wien zu finden sind, und dort ohne die echten Spitzen. Der Silberschrank im Saal IV enthält u. A. in charaktervollen Formen flott und frisch behandelte Renaissance-Becher und -Tassen und ein werthvolles altenglisches Silbergeschloß, der Saal III eine Vitrine mit alten Pistolen, Schließeln u. s. w., bei denen namentlich die farbigen Meize des Eisens durch den Gegenatz von matter, dunkler, und heller, glänzender Behandlung der Oberfläche sehr glücklich ausgenutzt sind. Derselbe Raum enthält eine äußerst interessante Sammlung alter Ringe, etwa 200 Stück aus den verschiedensten Zeitaltern von altegyptischer bis zu Rococo- und Empirezeit. Auffallend durch ihre Größe und ihre Schönheit sind die jüdischen Trauringe. Diese und einige byzantinische Stücke zeigen in der Technik und in künstlerischem Geschmack eine deutliche Uebereinstimmung mit dem, was die moderne Juwelerei wieder hervorbringt: matte, nicht glänzende Behandlung des Metalls und des Steines; neben dem eigentlichen Edelstein auch Verwendung von Email, Stein, Gips, edelstein und dergleichen. Es ist das vornehmere Krings, das den Werth des Gegenstandes nicht in dem Prunkten mit kostbarem Material sucht, sondern in einer originellen, künstlerisch interessanten Formbehandlung, und auch farblich auf viel feinere, dezentere Meize ausgeht als die immerhin etwas barbarischer Freude am Glitzern und Leuchten geschliffener Brillanten, Rubinen und dergleichen.

Wir haben mehrfach gesehen, daß sich die Badener Ausstellung mit ihrem halb kulturhistorischen Charakter nicht auf Kunst und Kunstgewerbe beschränkt. Wir finden in dem Raum derselben u. A. auch die werthvolle Autographensammlung des Herrn L. Koch eingefügt, die nach Umfang und Inhalt zu den bedeutendsten und interessantesten Privat-sammlungen auf diesem Gebiete gehört. Sie beginnt mit einem politischen Briefe Luthers an Johann von Saksen, es

und 1. September wird in Arlen die Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung stattfinden. — Der Defan des Kapitels Konstant hat dem Herrn Prälaten Dr. Brugier in Konstantz zu dessen goldenem Priesterjubiläum die herzlichsten Glückwünsche dargebracht. Die Bevölkerung der Stadt Konstantz und deren Umgebung wendet dem edlen, in allen Kreisen hochgeschätzten Jubelpriester ihre warmsten und aufrichtigsten Sympathien zu.

*** Kleine Nachrichten aus Baden.** Am Freitag Nachmittag brach in der gemeinschaftlichen Scheuer des Schneidermeisters Seb. Scherer und des Kaufmanns August Welter in Drette Feuer aus und zerstörte dieselbe vollständig ein; auch brannte das Wohngebäude, welches von dem Feuer ergriffen wurde, vollständig nieder. Der Schaden ist bedeutend, doch sind die Betroffenen größtentheils versichert. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt. — In Gengenbach fand am Samstag unter zahlreicher Theilnahme die feierliche Eröffnung der Ringstraße in Gau- und Gernsbach statt. — Aus Donnendorf wird gemeldet: Bei einem heftigen Gewitter am Mittwoch Abend wurde der 71 Jahre alte Landwirth Sebastian Pfannenstiel in Brühlbach in seinem Schlafzimmer vom Blitze erschlagen. — Gestern feierte der in weiten Kreisen geachtete Münsterpfarrer in Konstantz, Herr Prälat Dr. Brugier, sein 50jähriges Priesterjubiläum. — In Dingelsdorf bei Konstantz brannte das Anwesen des Landwirths Alois Wid vollständig nieder.

Geb. Oberregierungsrath L. Arnold.

M. Unter Vertheilung einer Vertretung des Justizministeriums, der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, von früheren Kollegen und Freunden fand am Samstag, den 2. d. M. in Offenbach die Begrüßung des Geb. Oberregierungsraths Ludwig Arnold statt. Am Grabe widmeten unter Niederlegung von Kränzen die Herren Ministerialdirektor Geb. Rath Hübsch und L. Staatsanwalt Duffner dem Verstorbenen warm empfundene Worte des Nachrufs.

L. Arnold, am 3. Dezember 1847 in Redarbischofsheim geboren, besuchte das Gymnasium in Wertheim und bestand, nachdem er in Heidelberg studirt, 1871 die erste und 1873 die zweite juristische Staatsprüfung. 1877 erfolgte nach Verwendung bei verschiedenen Staatsbehörden seine erste landesherliche Anstellung als Sekretär des Justizministeriums und im gleichen Jahre als Amtsrichter in Forzheim. 1881 zum Staatsanwalt dafelbst ernannt, wurde er 1890 in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe versetzt. Nach drei Jahren wurde er I. Staatsanwalt in Offenbach und blieb dort bis zu seiner im Juli vorigen Jahres erfolgten Berufung zum Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht unter gleichzeitiger Hebertragung der Funktionen eines Rathmitglieds im Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In allen diesen Stellungen erwarb sich Arnold durch seine geübte Berufsbildung, durch seine gewissenhafte Thätigkeit und seine trefflichen Charaktereigenschaften die Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde, wie auch die Liebe und Achtung seiner zahlreichen Freunde und Kollegen. Wiederholt wurde seine dienstliche Thätigkeit durch Seine königliche Hoheit den Großherzog anerkannt, zuerst durch Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom Heiligen Römischen, dann des Eichenlaubs zu dieser Auszeichnung und in diesem Jahre anlässlich des Regierungsjubiläums Seiner königlichen Hoheit durch Ernennung zum Geb. Oberregierungsrath.

Ein Leben, das auf mehrere Jahre zurückreicht, und das ihn gerade in seinem neuen Amte, das ihm an sich so viele Freude bereitet, an der vollen Ausübung seiner Berufsthätigkeit hinderte, setzte dem Leben des schaffensfreudigen Mannes ein Ziel. Von einem Krankheitsfall anfangend wurde er getränkt zurückgeführt, nahm sein Leben bald eine schlimme Wendung, die in der Nacht des 30. Juli zum Tode führte. Es ist tief zu bedauern, daß eine so tüchtige Kraft dem Staate so früh entzogen wurde. Um ihn trauern seine Familie und seine zahlreichen Freunde, die ihm stets ein treues Andenken bewahren werden.

Rudolf v. Bennigsen

* Berlin, 11. Aug. Der Reichskanzler Graf Bülow sandte folgende Depesche aus Neval an den Gouverneur v. Bennigsen: „Erlaubte Ihnen Nachricht von dem Heimgang Ihres verehrten Herrn Vaters. Das deutsche Volk wird dem Berechtigten, der von Jugend auf ein Vorkämpfer des nationalen Gedankens war, um dessen Bewusstseinsbildung er sich hohe Verdienste erworben hat, ein treues Andenken bewahren. Ausgezeichnet als Mensch durch Selbstlosigkeit und Würde des Charakters, eine Stütze des deutschen Parlamentarismus und ein hervorragender Beamter, wird er in unserer Erinnerung fortleben.“

* Berlin, 10. Aug. In die Hinterbliebenen Rudolf v. Bennigsen's ist seitens der Centralleitung der National-Liberalen Partei folgendes Telegramm gerichtet worden: Der Heimgang unseres großen Führers verleiht seine national-liberalen Freunde in allen Gauen des Vaterlandes, für dessen Einigung und Kräftigung er sein Bestes dahingegeben hat, in tiefe Trauer. Aufrichtig und allgemein ist das Beileid, das wir, selbst aus Schmerzlichkeit bewegt, den Hinterbliebenen hiermit zum Ausdruck bringen. Nicht die Partei allein, mit ihr empfindend jeder Vaterlandsfreund diesen Verlust als unerträglich. Rudolf v. Bennigsen's Verdienste um Kaiser und Reich sind mit goldenen Lettern ins Buch der deutschen Geschichte eingetragen, anerkannt von dem Volke der Staatskunst, mit dem er als Volksmann ohne Gleichen gemeinsam den Verfassungsschatz aufzurichten durfte. Seine Verdienste um das Volk, das er mit seiner heilig glühenden Vaterlandsliebe, seinem Gemeinsinn und weiten Blick, seiner hohen Auffassung des Berufs der Deutschen auf allen Kulturgebieten zu erfüllen strebte: neblös werden sie anerkannt von Hoch und Niedrig, Alt und Jung. Dem Parlament hat er die äußeren Formen gimmern helfen, um ihm durch eigenes Beispiel den edelsten

folgen Briefe von Melancthon, Friedrich d. Gr., Voltaire, Rousseau, Ludwig XVI. und Marie Antoinette aus den Tagen der Revolution, Briefe von Goethe, Schiller, Heine, Mozart, Gluck, Haydn u. s. w. Außerst interessant sind zwei Briefe Napoleons I., die er vom italienischen Kriegsschauplatz 1796 an Josephine richtet und worin er sie in den glühendsten Ausdrücken einer rasenden Leidenschaft ansetzt, ihm nach Italien zu folgen. Josephine hat bekanntlich das amüsante Leben in Paris einem Aufenthalt im Lager an der Seite ihres eifersüchtigen und nicht weniger als bequemen Gatten vorgezogen. Damals, als der junge, im Morgenglanz seines Ruhmes stehende Napoleon von einer wachhaft dämonischen Liebe zu ihr beherrscht war, hatte sie für ihn wenig übrig von persönlicher, menschlicher Theilnahme. Er war ihr lediglich Mittel zum Zweck, und sie ließ ihn das in der denkbar frivollsten Weise fühlen. Erst als Napoleons Liebe zu erkalten anfangte, da erwachte in ihr eine eifersüchtige Anhänglichkeit und wuchs mit der Gefahr, ihn zu verlieren, in demselben Maße, wie sein Interesse an ihr erlosch. Als sie später verrathen und politischen Zweden geopfert wurde, konnte sie sich zum mindesten nicht beklagen, daß das Schicksal gegen sie ungerecht sei.

reichsten Lebensinhalt einzufüllen, den die Verfassungsgeschichte lehrt. Und wie viel, was er erstrebt, ist auch erreicht! Mit Welt und Nachwelt müssen es als eine der glücklichsten Tugenden preisen, daß neben dem eisernen Stangler ein Rudolf v. Bennigsen am rechten Platze erschien, die Vergangenheit friedlich abzuschließen, FÜRSTEN und Volk durch gegenseitiges Vertrauen mit einander zu verbinden und die besten Kräfte für die Förderung einheitlicher Ziele auszulösen. Die Dankbarkeit der Deutschen wird sein Gedächtniß in höchsten Ehren halten, dessen sind wir gewiß. Für die Partei, die er ins Dasein gerufen und ein Menschenalter hindurch ruhmvoll geführt hat, dürfen wir es an der Bahre des unvergeßlichen Freundes feierlich versichern.

Der Centralvorstand der Nationalliberalen Partei:
Dr. Hammacher, Wassermann, v. Eymern.

* Karlsruhe, 11. Aug. Namens der Nationalliberalen Fraktion der Zweiten Badischen Kammer ist, der „Bad. Landeszeitg.“ zufolge, seitens der Abgeordneten Dr. Bildens, der zur Zeit in der Sommerfrische weilt an die Familie v. Bennigsen ein warmes Beileidstelegramm abgegangen. Beim Leichenbegängniß wird die Fraktion durch den Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Blankenhorn vertreten sein, welcher zugleich im Namen der Nationalliberalen Partei Badens einen Kranz am Sarge des Verstorbenen niederlegen wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 11. Aug. Der Reichskanzler Graf Bülow begibt sich zu zweitägigem Aufenthalt nach Bayreuth, von wo er nach Norderny zurückzukehren gedenkt.

* München, 11. Aug. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent hat unter dem 10. d. M. dem von dem bisherigen Kultusminister Dr. v. Landmann gestellten Eruchen, um Enthebung von der Leitung des Kultusministeriums in Anerkennung seiner in reglem Pflichter und vollster Eingebung geleisteten treuen und erspriehlichen Dienste stattgegeben und ihn bis auf Weiteres in den Ruhestand versetzt. Zum Kultusminister wurde der außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Minister am Hofe in Wien, Clemens Frhr. v. Podewils-Darnitz, ernannt.

* München, 11. Aug. Die „Correspondenz Hoffmann“ meldet: Nachdem am 28. v. M. der einberlangte Rechtfertigungsbericht des Senats der Würzburger Universität beim Kultusministerium eingetroffen war, wurde durch Ministerialentscheidung vom 9. d. M. die vom Rektor und von 9 Mitgliedern des Senats eingereichte Protesterklärung in Form und Inhalt als ungeschiehtig erklart. Ebenso wurde deren Veröffentlichung ernstlich mißbilligt. Bezüglich des Enthebungsgesuches des Rektors und der betheiligten Senatsmitglieder von ihrem Amte wurde in der gleichen Entscheidung ausgesprochen, daß dasselbe aus dienstlichen Gründen zur Vertretung an Altschöffer Stelle sich nicht eigne.

* Kopenhagen, 10. Aug. Der dänische Friedensverein hat auf eine an den Gesandtenpräsidenten Deunger gerichtete Adresse, die Regierung möge dafür sorgen, daß Dänemark möglichst gleichzeitig mit Schweden und Norwegen sich den übrigen Mächten gegenüber prinzipiell und dauernd neutral erkläre, die Antwort erhalten, daß das Ministerium seine Aufmerksamkeit der Angelegenheit zuwenden und die erste günstige Gelegenheit zur Lösung dieser Frage benutzen werde.

* Lemberg, 11. Aug. Der Feldarbeiterausstand ließ in einzelnen Bezirken nach. In Jablonowka und Sokole hat man um Entsendung von Militär, da die fremden Arbeitskräfte von Feldarbeitern bedroht wurden. Mehrere Agitatoren wurden verhaftet.

* Paris, 10. Aug. Wie „Echo de Paris“ berichtet, hat man im Ministerium des Auswärtigen erklart, daß die zwischen Frankreich und Siam schwebenden Differenzen keineswegs solcher Natur seien, um den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu rechtfertigen. Unter den Besprechungen Siams ist die wesentliche, daß Siam entgegen einer Vertragsbestimmung nicht allen Wohnorten des Königreichs, sondern nur den französischen Sprechenden gestattet will, sich in der Wangkofter Gesandtschaft als Schutzbefohlene Frankreichs anzusehen zu lassen.

* Paris, 10. Aug. Als Nachfolger des päpstlichen Nuntius in Paris, Lorenzelli, wird Casarri genannt, doch wird, so meint das „Journal“, dieser wohl nicht den Beifall der französischen Regierung finden.

* Daimber, 10. Aug. Bei der Ausweisung der Schwestern in Plogonac mußten die Thüren der Schule erbrochen werden. — In St. Yvi stieß der Polizeikommissar auf heftigen Widerstand, wußte aber dem Geleite Achtung zu verschaffen. — In Trefflagat mußten die Beamten das erste Mal vor einer Kundgebung der Menge, die sie mit Steinwürfen empfingen, zurückweichen. Nachdem ihnen eine Kompanie Infanterie zu Hilfe gekommen war, räumten die Vertheidiger der Schule das Feld.

* Paris, 10. Aug. Der „Figaro“ berichtet, die Regierung beschäufte sich mit der Wahl für den aus dem aktiven Dienste scheidenden Berliner Botschafter Marquis de Noailles. In Betracht komme neben dem französischen Botschafter Cambron, der französische Gesandte in München, Graf d' Aubigny.

* Konstantz, 10. Aug. In der Deputirtenwahl wurde der Nationalist Roger Ballu mit 9752 Stimmen gegen den Sozialisten Almond mit 9641 Stimmen gewählt.

* Verona, 11. Aug. Der Graf von Turin ist nach Deutschland abgereist, um den Manövern bei Alenagraben beizuwohnen.

* London, 11. Aug. Ihre königlichen Hoheiten Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen nahmen gestern am Gottesdienst und Abends an dem Galadiner, dem sämmtliche fürstlichen Gäste beizuwohnen, theil.

* Spa, 11. Aug. Ihre Majestät die Königin hat nach gut betrachteter Nacht das Bett verlassen. Ihr Befinden hat sich wesentlich gebessert. Ihre königliche Hoheit, die Königin, werden die Herberren beizuwohnen. Bulletin werden nicht mehr ausgegeben.

* Konstantinopel, 11. Aug. Das russische Thurnschiff „Rostislaw“, Kommandant Großfürst Alexander Michailowitsch, besuchte seit einigen Tagen die türkischen Häfen am Schwarzem Meer. Das aus zwei Thurnschiffen, zwei Ramonbooten und drei Transportschiffen be-

stehende Geschwader unter Befehl des Admirals Gillebrant ist zu gleichem Zweck in Geraltia angekommen.

* Washington, 11. Aug. Ein Telegramm des Generals Salazar, des Gouverneurs von Panama, an die kolumbische Gesandtschaft meldet, daß Herrera Guadalupe angriff, aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurde. Herrera bereitet einen zweiten Angriff vor.

* Buenos Aires, 10. Aug. Dem Kongreß ist gestern das Budget für 1903 vorgelegt worden, das die Einnahmen auf 44 021 371 Pes. Gold und 61 800 000 Pes. Papier und die Ausgaben auf 29 496 172 Pes. Gold und 96 206 218 Pes. Papier beziffert. In der dem Budget beigegebenen Denkschrift heißt es, das Land werde allen Schwierigkeiten ohne neue Steuern und ohne Finanzoperationen, die den öffentlichen Kredit schädigen könnten, begegnen können.

Verschiedenes.

* Soden i. L., 10. Aug. (Telegr.) Gestern Vormittag wurde hier eine vom Kurverein und auswärtigen Kunfreunden zur Erinnerung an die Anwesenheit Richard Wagners im Sommer 1860 gestiftete Gedenktafel mit einer schlichten Feier enthüllt. Die Festrede hielt Dr. med. Hughes.

* Stuttgart, 10. Aug. Eduard Eiben, der bewährte langjährige Theilhaber und frühere Redakteur des „Schwäbischen Merkur“, seit dem Tode von Dr. Otto Eiben der Senior des Geschäfts, ist am Samstag seinen längeren Leiden erlegen. Mit ihm scheidet ein Mann, der Jahrzehnte hindurch in unermüdblicher Thätigkeit zum Wohl seiner Vaterstadt wie seiner engeren Heimat wirkte, der auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge, insbesondere der Armenpflege, sich dauernde Verdienste erworben hat, dessen Name in allen evangelischen Kreisen des Landes aufs Beste bekannt und geschätzt ist. Eduard Eiben ist geboren zu Stuttgart am 12. September 1825. Nach dem Besuch des Stuttgarter Gymnasiums und der heimathlichen Universtiat in Tübingen trat er nach Ablegung der juristischen Prüfungen 1850 in die Redaktion des „Schwäbischen Merkur“ ein, in der er bis zum Ende der achtziger Jahre aktiv thätig war. 1888/1900 war er Mitglied der evangelischen Landeskonferenz für Aalen und Weiblingen, 1856/1858 Mitglied verschiedener städtischer, besonders Schul- und Armenkommissionen, bis 5. März 1902 Mitglied des Bürgergeschulraths, vielfach Mitglied des Kirchengemeinderaths. 1878 wurde er Vorstand der Unterstützungs- und Sterbekasse der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr und 1892 Ehrenmitglied dieses Corps. Ferner war er Ehrenpräsident des württembergischen Landesvereins, des evangelischen Bundes und Ehrenvorsitzender der Stuttgarter Ortsgruppe des Evangelischen Bundes, sowie Ehrenvorsitzender des Vereins für Arbeiterkolonien in Württemberg.

* Messina, 10. Aug. (Telegr.) An der Küste von Calabrien wurde auf dem Meeresboden ein altes spanisches Kriegsschiff aus dem 17. Jahrhundert gefunden.

* Sevilla, 10. Aug. (Telegr.) In einer Tabakfabrik brach gestern Feuer aus, wodurch bisher Tabak im Werthe von einer Million Pesetas verbrannte.

* St. Petersburg, 10. Aug. (Telegr.) Amtlich wird bekannt gegeben: 5 Personen, die in Odessa unter perestrochäktigen Erscheinungen erkrankten, sind genesen.

* Port Arthur, 11. Aug. Seit Ausbruch der Cholera-epidemie vom 15. Juli bis 2. August erkrankten 846 Chinesen und 73 Europäer, darunter 25 russische Soldaten. Es starben 219 Chinesen und 87 Europäer, darunter 11 russische Soldaten. Mehrere tausend Arbeiter haben die Stadt verlassen.

Wetter am Sonntag, den 10. August 1902.

Hamburg und Münster zeitweise Regenschauer, Söwinemünde Nachmittag Regen, Neufahrwasser und Breslau meist trüb, Metz und Chemnitz Nacht Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 11. August 1902, 7 Uhr Vormittags.
Triest Regen 19°, Rijja wolkenlos 20°, Florenz bedeckt 22°, Rom heiter 22°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 11. Aug. 1902.

Hoher Druck bedeckt heute den ganzen Westen Europas und über Skandinavien liegt eine Depression, welche bis zum Fuße der Alpen herab trübendes und regnerisches Wetter verursacht. Die Temperaturen sind seit vorgestern erheblich gesunken. Weiteres Anhalten der kühlen und regnerischen Witterung ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit	Wind	Himmel
August	mm	in C.	in m	in %	Stärke	Witterung
9. Nachts 9 ^u U.	754.8	15.0	10.8	85	SW	heiter
10. Morgs. 7 ^u U.	754.2	13.6	9.7	85	SW	bedeckt
10. Mittags. 2 ^u U.	752.4	18.2	8.8	57	SW	„
10. Nachts 9 ^u U.	751.3	15.8	9.2	68	SW	„
11. Morgs. 7 ^u U.	749.8	18.4	8.8	77	SW	„
11. Mittags. 2 ^u U.	750.9	14.2	8.4	69	NE	heiter

Höchste Temperatur am 9. August: 18.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.0.

Niederschlagsmenge des 9. August: 0.1 mm.

Höchste Temperatur am 10. August: 18.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.1.

Niederschlagsmenge des 10. August: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 10. August: 4.70 m, gestiegen 6 cm. — 11. August: 4.94 m, gestiegen 24 cm.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerzling, Karlsruhe.

Das Bedürfnis nach gut ausgebildeten Wochen- und Kinderpflegerinnen ist, wie allgemein anerkannt wird, allenthalben ein sehr großes. Diefem Bedürfnis abzuhelfen, hat sich schon im Anfang dieses Jahres in Freiburg ein Verein für Wochen- und Kinderpflege gebildet. Durch das Entgegenkommen der Leitung der Universtiat-Frauenklinik, die ja in allen diesbezüglichen Fragen an erster Stelle steht, ist es ermöglicht worden, bereits im Mai d. J. einen theoretischen und praktischen Kurs der Wochen- und Kinderpflege zu beginnen und mit vollem Erfolg durchzuführen. Seit dem 1. August d. J. stehen eine Anzahl gut geschulter Pflegerinnen zur Verfügung des Publikums. Einige derselben sind bereits zur Ausübung ihrer Thätigkeit in ihre Heimath, in Randgemeinden entlassen worden. Am 1. August hat ein neuer Kursus begonnen.

Großh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe,

zugleich Theaterschule (Opern- u. Schauspielschule) u. Orchesterschule.
Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Beginn des neuen Schuljahres am 15. September 1902.

Zu das Lehrerkollegium sind neu eingetreten:

Herr **Curt Herold** für musikalische Theorie, Instrumentationslehre, musikalische Formenlehre und Klavierpiel.
Herr **Konzertsänger Fritz Haas** für Solo- und Ensemblegesang und Partienstudium.
Herr **Hofkapellmeister Alfred Lorentz** für die Leitung der Orchesterschule und für Opernstudium.
Der Unterricht in den einzelnen Fächern wird von folgenden Lehrkräften erteilt:

Sologesang:

Frau L. Hollm
Herr Fr. Haas

Pianoforte:

Herr Prof. H. Ordenstein

" E. Brauser

" C. Herold

" W. Petzet

" Prof. J. Scheidt

" Hofmusiker O. Süss

" Fr. Worret

Fraulein K. Adam

" A. Becker

" G. Döring

" L. Fischer

" W. Hüller

" M. Knorr

" A. Lindner

" J. Mayer

" M. Ostner

" M. Stern

" M. Wagner

" M. Will

Violine:

Herr Konzertmeister H. Deoeke

" Kammermusiker L. Holtz

" Hofmusiker R. Feidner

" " O. Hubl

" " P. Kühnel

" " H. Müller

" " K. Ohle

" " L. Pagels

" " N. Rösch

" " K. Wassmann

Viola:

Herr Hofmusiker H. Müller

Herr Hofmusiker L. Pagels

Viola alta:
Herr Hofmusiker L. Pagels

Violoncello:
Herr Hofmusiker W. Schilling

Contrabaß:
Herr Kammermusiker V. Grischow

Flöte:
Herr Kammermusiker A. Beck

Oboe:
Herr Hofmusiker P. Kämpfe

Klarinette:
Herr Kammermusiker P. Klupp

Trompete:
Herr Hofmusiker C. Pfeifer

Horn:
Herr Kammermusiker K. Hüttisch

Fagott:
Herr Hofmusiker R. Sempf

Harfe:
Herr Hofmusiker O. Süss

Orgel:
Herr Stadtorganist K. Bräuninger

Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre:
Herr F. Worret

Harmonielehre, Kontrapunkt, Kompositionslehre, Musikal. Formenlehre, Instrumentationslehre:
Herr Curt Herold

Partiturspiel:
Herr W. Petzet

Kammermusikspiel:
Herr Konzertmeister H. Deoeke

Herr Hofmusiker H. Müller

" K. Wassmann

Geschichte der Musik:
Herr Prof. H. Ordenstein

Treffübungen und musikalische Diktat:
Herr Prof. J. Scheidt

Methodik d. Klavierunterrichts:
Herr Professor H. Ordenstein

Chorgesang:
Herr Fr. Haas

" Prof. J. Scheidt

Orchesterspiel:
Herr Hofkapellmeister A. Lorentz

Hofmusiker K. Wassmann

Rollenstudium und Gesangsensemble:
Herr Fr. Haas

" Prof. J. Scheidt

Mimet u. dramatische Übungen:
Herr Hofkapellmeister A. Lorentz

Hofmusiker K. Wassmann

Sprachliche Stimmbildung und Deklamationsübungen:
Herr Fr. Haas

" Prof. J. Scheidt

Philosophie und Aesthetik:
Herr Professor Dr. A. Drews

Literaturgeschichte:
Herr Seminarlehrer Dr. H. Oeser

Französische Sprache:
Mlle. A. Bourdillon

Italienische Sprache:
Fraulein Elisabeth Mayer

Geometrie:
Herr Hauptmann a. D. Th. Zahn

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, Gesangsklassen M. 300.—, in den Pfortentantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehrere Mal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Pöetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Auszubildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), Pfortentantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Gugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt durch Herrn Hofpianosortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet und Jaf. Kunz, Pianofortelager in Karlsruhe.

Anmeldungen sind bis 8. September schriftlich, vom 8. September an schriftlich oder mündlich zu richten an den

Director Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

T-981.2

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, Gesangsklassen M. 300.—, in den Pfortentantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehrere Mal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Pöetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Auszubildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), Pfortentantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Gugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt durch Herrn Hofpianosortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet und Jaf. Kunz, Pianofortelager in Karlsruhe.

Anmeldungen sind bis 8. September schriftlich, vom 8. September an schriftlich oder mündlich zu richten an den

Director Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

T-981.2

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, Gesangsklassen M. 300.—, in den Pfortentantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehrere Mal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Pöetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Auszubildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), Pfortentantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Gugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt durch Herrn Hofpianosortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet und Jaf. Kunz, Pianofortelager in Karlsruhe.

Anmeldungen sind bis 8. September schriftlich, vom 8. September an schriftlich oder mündlich zu richten an den

Director Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

T-981.2

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, Gesangsklassen M. 300.—, in den Pfortentantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehrere Mal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Pöetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Auszubildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), Pfortentantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Gugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt durch Herrn Hofpianosortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet und Jaf. Kunz, Pianofortelager in Karlsruhe.

Anmeldungen sind bis 8. September schriftlich, vom 8. September an schriftlich oder mündlich zu richten an den

Director Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

T-981.2

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, Gesangsklassen M. 300.—, in den Pfortentantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehrere Mal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Pöetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Auszubildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), Pfortentantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Gugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt durch Herrn Hofpianosortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet und Jaf. Kunz, Pianofortelager in Karlsruhe.

Anmeldungen sind bis 8. September schriftlich, vom 8. September an schriftlich oder mündlich zu richten an den

Director Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

T-981.2

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Oberklassen M. 250.— bis 350.—, Gesangsklassen M. 300.—, in den Pfortentantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 500.—, in der Schauspielschule M. 350.—.

Für die Methodik des Klavierunterrichts beträgt das nur einmal zu entrichtende Schulgeld M. 40.—, für welches die Teilnehmer berechtigt sind, den Kursus mehrere Mal durchzumachen. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, Philosophie und Aesthetik M. 5.—, Literaturgeschichte und Pöetik M. 5.—, Musikgeschichte M. 5.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—. Für die Teilnahme an den Übungen der Orchesterschule M. 50.—.

An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.

Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.

Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Auszubildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), Pfortentantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die Satzungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Friedrich Doert, Oskar Laffert's Nachfolger (Gugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt durch Herrn Hofpianosortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Paderwet und Jaf. Kunz, Pianofortelager in Karlsruhe.

Anmeldungen sind bis 8. September schriftlich, vom 8. September an schriftlich oder mündlich zu richten an den

Director Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.

T-981.2

Eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Das Studienjahr 1902/1903 beginnt mit dem 6. Oktober 1902.

Die Vorlesungen nehmen am 14. Oktober ihren Anfang. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 28. September an die Direktion einzusenden. Dieselben sollen enthalten: Name und Heimathort des Angemeldeten, die Bezeichnung der Abtheilung und des Jahreskurses, in welche er eintreten will, die Bewilligung der Eltern oder des Vormundes und die genaue Adresse derselben.

Beizulegen sind ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Jahreskurs einer Fachschule ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich), ein Sittenzeugnis, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung und allfällige praktische Berufstätigkeit. Im weiteren hat der Aspirant die Einschreibgebühr (Fr. 10.—) und event. die Aufnahmeprüfungsgebühr (Fr. 20.—) bis zum gleichen Zeitpunkt an die Kasse des Polytechnikums zu entrichten.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 6. Oktober. Ueber die bei denselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Prüfung gestattet werden kann, gibt das Regulativ der Aufnahmeprüfungen Aufschluss.

Programme und Aufnahme-regulativ sind durch die Direktionskanzlei zu beziehen (Preis dieser Drucksachen 60 Cts.).

Zürich, den 5. August 1902. U7573.1

Der Direktor des eidgen. Polytechnikums:

Gnehm.

Unsere General-Agentur für das Grossherzogthum Baden mit Sitz in Karlsruhe ist wegen anderweitiger Unternehmungen ihres jetzigen Inhabers zum 1. Oktober cr. neu zu befehlen. Nur hervorragende und kautionsfähige Fachleute der Feuerversicherungs-Branche, welche mit den Verhältnissen gründlich vertraut und ernstlich gewillt sind, eine intensive Aussenhätigkeit zu entfalten, wollen sich unter Mittheilung ihres Lebenslaufes und Aufzählung ihrer Referenzen bei uns baldigst melden.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Bei der heute gemäß dem Tilgungsplane vor dem Großherzoglichen Notar stattgehabten Ziehung der städtischen Anleihen von den Jahren 1884 und 1896 sind als ordentliche Tilgungsquote pro 1902 folgende Partialobligationen gezogen worden:

1. Vom Jahre 1884

Lit. A. Nr. 37 und 66 zu je 1000 M.

Lit. B. Nr. 54, 102 und 124 zu je 500 M.

Lit. C. Nr. 13, 32, 41, 55, 75 und 93 zu je 200 M.

2. Vom Jahre 1896

Lit. B. Nr. 2 zu 1000 M.

Lit. C. Nr. 13 zu 500 M.

Lit. D. Nr. 1 und 13 zu je 200 M.

Hieron werden die betreffenden Obligationen mit dem Bemerkten in Kenntniz gesetzt, daß obenbezeichnete Obligationen auf 30. Dezember 1902 zur Einzahlung gekündigt werden und mit diesem Zeitpunkt die Verzinsung aufhört.

Die Zahlung erfolgt in der letzten Woche des Monats Dezember d. Js. bei der Stadtkassendirektion dahier gegen Rückgabe der ausgelassenen Schuldscheine, sämtlicher noch nicht verfallener Coupons, sowie Talons.

Donau, singen, den 7. August 1902.

Der Gemeinderath:

U-628. Fischer. Kipphan.

U-637. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die gewerbmäßige Ausübung des Fußbeschlages betreffend.

Der zweite diesjährige Lehrkurs an den Fußbeschlageschulen zu Tauber-Bischhofshausen, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Weiskirch wird am 1. Oktober l. J. beginnen.

Gesuche um Aufnahme in die Schulen sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche besucht werden will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Anfrage die betreffenden Bezirksämter.

Karlsruhe, den 2. August 1902.

Großh. Ministerium des Innern.

J. H. Heil. Garde.

U-634. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Eisen- u. f. w. im Verkehr nach den Bleibstätten- und Hochöfenstationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, verschiedener Eisenbahndirektionsbezirke der Preussischen Staats-Eisenbahnen u. f. w. ist mit Gültigkeit vom 10. August 1902 der Nachtrag VIII erschienen.

Karlsruhe, den 11. August 1902.

Großh. Generaldirektion.